

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Bekanntnis zur 24-Stunden-Genehmigung am Flughafen Frankfurt-Hahn

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Forderungen nach einem generellen Nachtflugverbot auf den deutschen Flughäfen und daraus abgeleitet der Einschränkung der 24-Stunden-Genehmigung für den Flughafen Frankfurt-Hahn stellt der Landtag Rheinland-Pfalz fest:

1. Der Flughafen Frankfurt-Hahn bezieht eine wesentliche Perspektive für seinen wirtschaftlichen Erfolg aus der Entwicklung als Frachtflughafen. Mit der ausgebauten Start- und Landebahn, seiner bisher erfolgten Verkehrserschließung und seiner Anbindung an den Ballungsraum Rhein-Main ist er geeignet, wachsende Luftfrachtmengen aufzunehmen und den stark belasteten Flughafen Frankfurt/Main zu entlasten.
2. Vor allem für den Frachtflug wird eine 24-Stunden-Genehmigung benötigt. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung deshalb auf, die bestehende Genehmigung nicht anzutasten und sich allen Versuchen zu widersetzen, diese rückgängig zu machen.
3. Der Flughafen Frankfurt-Hahn konnte auch für den Tourismus in Eifel, Hunsrück, Rhein- und Moseltal neue Impulse geben. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Diese Impulse dürfen nicht dadurch verloren gehen, dass der Flughafen eine wichtige Voraussetzung für seine wirtschaftliche Existenz verliert.
4. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert gleichwohl, auch unter diesen Voraussetzungen alles zu tun, um die Belastung der Anwohner des Flughafens Frankfurt-Hahn durch Fluglärm in möglichst engen Grenzen zu halten. Dafür sind bei der Bestimmung der An- und Abflugrouten und -verfahren alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die bestehende Auflage, dass in den Nachtstunden nur Maschinen starten und landen dürfen, die einen modernen Standard an Geräuschemissionen einhalten können.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht